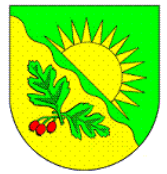


# Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Osterstedt



Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 20.06.2012 folgende Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Osterstedt beschlossen:

## § 1 Höhe der Gebühren

(1) Die monatliche Gebühr für einen vollen Kindergartenplatz beträgt pro Kind 95,00 €.

(2) Die monatliche Gebühr für einen halben Kindergartenplatz beträgt pro Kind 47,50 €.

## § 2 Einkommensabhängige Ermäßigung

Auf Antrag wird die Benutzungsgebühr nach den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Sozialstaffelregelung ermäßigt. Hierunter fallen Familien mit geringerem Einkommen und Familien, von denen mehrere Kinder gleichzeitig die Einrichtung besuchen.

## § 3 Entstehung der Gebühr

Bei Aufnahme und Ausscheiden nach Beginn und vor Ende eines Monats wird der volle Monatsbeitrag erhoben.

## § 4 Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühr ist am 01. des laufenden Monats fällig.

## § 5 Datenverarbeitung

Zur Durchführung dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten aus dem Einwohnermeldeamt und dem Steueramt durch die Gemeinde zulässig. Das Amt Mittelholstein als die für die Gemeinde gesetzlich zuständige Verwaltungsbehörde darf sich diese

Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung weiterverarbeiten.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.08.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 08.10.2008 außer Kraft.

Osterstedt, 20.06.2012

Gemeinde Osterstedt  
Der Bürgermeister

gez. Wittmaack